



## Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

<b>Kassenzulassungsrückgabe</b> Dentallabore schließen kurzfristige Einbußen nicht aus, auf lange Sicht jedoch wird der Schritt der Zahnärzte begrüßt. <b>ZT Politik_3</b>	<b>Dentaltechnologie</b> Hoher Praxisbezug, Anbindung an aktuelle Forschung und zusammengeschweißte Klassenverbände: Ein Studium, das sich lohnt. <b>ZT Ausbildung_13</b>	<b>Totalprothetik</b> Im Baukastensystem mit einem vereinheitlichten Verfahren und festgelegten Richtlinien zu einem hohen Standard. <b>ZT Technik_15</b>	<b>Fortbildung in Sand in Taufers</b> Spannende Vorträge, viele bekannte Gesichter und jede Menge Unterhaltung: Das 11. Zahntechnische Fortbildungsseminar. <b>ZT Service_20</b>
--	---	---	--

ANZEIGE

### Jüngstes Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs stellt klar: **Meisterbrief bleibt Pflicht**

**Handwerksordnung bleibt durch Medizinproduktegesetz unberührt/VGH weist Klage ab**

(dh) – Seitdem das Medizinproduktegesetz in Kraft getreten ist, sind die Diskussionen und Rechtsstreitigkeiten darüber nicht verstummt, ob durch das MPG eventuell die Meisterprüfung als zwingende Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Zahntechniker-Handwerks entfallen könnte. Diese Rechtsauffassung wird vielfach vor allem damit begründet, dass das MPG als nachfolgendes und spezielleres Gesetz der Handwerksordnung (HwO) mit dem darin verankerten Meisterzwang vorstehe. Dieser Meinung hat jetzt das bayerische Verwaltungsgericht in allen Punkten klar wider-

sprochen: Die Regelungsinhalte des MPG genießen keinen Vorrang gegenüber der Handwerksordnung. Ein 54-jähriger Zahntechniker, der zwar seit 30 Jahren als Zahntechniker tätig, jedoch überwiegend mit betriebswirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt war, wollte mit dem Hinweis auf das Medizinproduktegesetz seine Einschreibung in die Handwerksrolle einklagen. Das MPG regelt aber nach Ansicht der Richter „ausdrücklich nicht die berufliche Ausbildung und Qualifikation der Hersteller und Anwender von Medizinprodukten und zwar weder auf dem Gebiet der schulischen noch der hand-

werklichen Ausbildung.“ Medizinproduktrecht und Handwerksordnung haben somit ganz unterschiedliche Aufgaben und Zielsetzungen. Während das MPG die Anforderungen, welche an Medizinprodukte aus Gründen des Patientenschutzes zu stellen sind, regelt, legt die HwO fest, wer unter welchen Voraussetzungen selbstständig handwerkliche Leistungen erbringen darf. Die Richter wiesen in ihrer Urteilsbegründung zudem darauf hin, dass gerade im Gesundheitshandwerk besonders hohe Qualitätsansprüche an zukünftige Meister zu stellen sind.

### Breite Verunsicherung nach Aufschub der Zahnersatz-Versicherung **Versicherte in die Irre geführt**

**Private Absicherung von Zahnersatz steht vor dem Aus: 200.000 Policen in der Schwebe**

(eb) – Folgt man den jüngsten Nachbesserungsvorschlägen von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) zur nun ab Mitte 2005 geplanten Zahnersatz-Versicherung, wird es für die gesetzlich Versicherten künftig keine Wahlmöglichkeit mehr zwischen Absicherung bei privaten Versicherern und den gesetzlichen Krankenkassen geben. Damit stehen derzeit all jene vor einem Problem, die im letzten Jahr verabschiedete Gesetz zur Zahnersatz-Versicherung bereits Verträge mit privaten Krankenkassen abgeschlossen haben.

Nach ersten Schätzungen aus der Branche sind etwa 200.000 gesetzlich Versicherte betroffen. Allein die Centrale Krankenkassenversicherung hat nach eigenen Angaben 80.000 Verträge abgeschlossen. Sollte sich Schmidt mit ihrem Vorschlag durchsetzen, die Möglichkeit für eine Absicherung bei privaten Versicherern fallenzulassen, werden die bereits abgeschlossenen Versicherungspolice ganz oder teilweise obsolet. Doch die Betroffenen dürfen im Falle einer tatsächlichen Gesetzesrevision auf die Kulanz der privaten Versicherer hoffen. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung äußerte eine

Sprecherin des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV): „Kein Versicherter muss sich Sorgen machen, dass er einen Schutz hat, den er nicht haben wollte.“ Derzeit wird noch nach kundenfreundlichen Lösungen gesucht, doch konkret äußern mag man sich nicht. Gemunkelt wird, dass eventuell der den Zahnersatz betreffende Teil aus den Verträgen herausgenommen werden könnte, doch ist in den meisten Fällen gerade deswegen ein Vertrag erst zu Stande gekommen. Man darf also gespannt sein, was unter „Kulanz“ tatsächlich verstanden wird.

### Politischer Zickzackkurs: Zahnersatz steht erneut zur Debatte

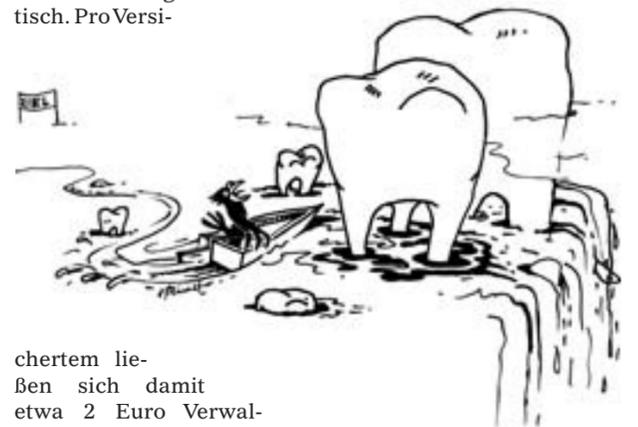
## Tritt auf die Reformbremse

**Nachbesserungen am Gesetz zur Zusatzversicherung für Zahnersatz auf den Weg gebracht**

(kh) – Noch steht sie im Gesetz: Die Einführung einer pauschalen Zusatzversicherung für Zahnersatz ab 1. Januar 2005. Doch diese soll nach den Plänen der SPD nun grundlegend überarbeitet werden. Auf einen Vorschlag von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hin haben sich Union und Regierung bereits darauf geeinigt, dass die Zusatzversicherung keine Pauschale, sondern an das Einkommen gekoppelt bleibt. Danach wird ein prozentualer Beitrag erhoben, der bis zu einer Bemessungsgrenze von 3487,50 Euro bei maximal 0,4 Prozent des Einkommens liegt. Damit würde der Höchstsatz knapp sieben Euro im Monat betragen. Beziehende geringerer Einkommen sollen damit entlastet werden. „Nach meinem Vorschlag wird eine Frau mit 500 Euro Rente ei-

nen Euro im Monat für den Zahnersatz zahlen“, erklärte Schmidt. Zudem sei die einkommensabhängige Variante weniger bürokratisch. Pro Versi-

Zahnersatz erst Mitte 2005 gemeinsam mit der bisher für Anfang 2006 geplanten Sonderabgabe für das Kran-



chertem ließen sich damit etwa 2 Euro Verwaltungskosten sparen, betonte eine Ministeriumssprecherin. Neben der Pauschale stehen weitere Details der Zahnersatzversicherung zur Debatte: Nach den Plänen von Ulla Schmidt soll die Neuregelung für den

kengeld in Kraft treten. Der Krankenkassenbeitrag für die Arbeitnehmer würde sich dadurch um 0,45 Prozentpunkte erhöhen.

**ZT Politik\_2**

ANZEIGE

